

Abschnitt IV

Vereinfachter Verkaufsprospekt

Advantage Stock

Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz. ISIN: AT0000703285 (T). Der Kapitalanlagefonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend der Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes genehmigt.

1. Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

1.1. Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wurde am 02.08.2001 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz.

1.2. Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der Advantage Stock wird von der BAWAG P.S.K. INVEST GmbH, Georg-Coch-Platz 2, 1010 Wien verwaltet.

Die BAWAG P.S.K. INVEST GmbH hat die nachstehend angeführte(n) Tätigkeit(en) an Dritte delegiert:
Fondsmanagement

Das Fondsmanagement wird von EURAM Bank AG, Wallnerstraße 4, 1010 Wien durchgeführt.

1.3. Depotbank

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien.

1.4. Abschlussprüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Renngasse 1, 1013 Wien.

1.5. Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe

Zahl-, Einreich- und Kontaktstellen in Bezug auf den Advantage Stock sind die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien und ihre Filialen. Derzeit erfolgt der Vertrieb über die EURAM Bank AG, Wallnerstraße 4, 1010 Wien.

2. Anlageinformation

2.1. Kurze Definition des Anlageziels/der Anlageziele des Kapitalanlagefonds

Das Anlageziel des Advantage Stock besteht in der Erwirtschaftung eines langfristigen Kapitalzuwachses.

2.2. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Kapitalanlagefonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach Anlagekategorie)

Der Kapitalanlagefonds ist ein Aktienfonds, der überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von sowohl großkapitalisierten Unternehmen als auch von internationalen Unternehmen mit geringerer Börsenkapitalisierung investiert. Als Veranlagungsinstrumente werden neben weltweit diversifizierten Aktien, Derivative, Discount-Zertifikate und Reverse-Convertibles eingesetzt. Ziel des Kapitalanlagefonds ist es, einen der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung entsprechenden attraktiven Wertzuwachs zu erzielen. Es wird in

Unternehmen investiert, die in ihrem Sektor voraussichtlich über einen längeren Zeitraum positive Ergebnisbeiträge liefern werden.

Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung hauptsächlich zur Absicherung oder als Wertpapierersatz eingesetzt; die spekulative Verwendung von Derivaten zur Ertragssteigerung ist von untergeordneter Bedeutung.

Es wird durch aktives Management und den Einsatz von derivativen Instrumenten eine zusätzliche Performance gegenüber der durchschnittlichen Marktentwicklung angestrebt.

Der Kapitalanlagefonds kann aufgrund der Veranlagung in Aktien eine erhöhte Volatilität aufweisen, d.h. die Anteilswerte sind auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt.

2.3. Beurteilung des Risikoprofils des Kapitalanlagefonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)

Die Aktienkurse unterliegen deutlichen Kursschwankungen, die neben Marktbewegungen auch durch politische Entwicklungen mitbestimmt werden können (Marktrisiko).

Der Kapitalanlagefonds investiert im Wesentlichen in Aktien mit hoher Liquidität wodurch der vollständige Verkauf einer Position an einem Handelstag möglich ist (kein Liquiditätsrisiko).

Da Investments auch in Nicht-Euro Wertpapieren erfolgen, trägt der Investor ein Währungsrisiko, da dieses Risiko nur in Einzelfällen abgesichert ist (Währungsrisiko).

Durch den Einsatz von Derivaten kann das Risikoprofil des Kapitalanlagefonds erhöht werden.

Die Kapitalanlagegesellschaft wendet für die Risikoberechnung den Value-at-Risk (VAR) - Approach an. Nähere Details und Erläuterungen zum VAR finden sich in Pkt. 15 des vollständigen Verkaufsprospektes.

Der zuordenbare Risikobetrag für das Marktrisiko, ermittelt als Value-at-Risk-Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal 20 v.H. des Risikobetrages des derivatfreien Vergleichsvermögens oder in begründeten Fällen einer Benchmark beschränkt (relativer VAR).

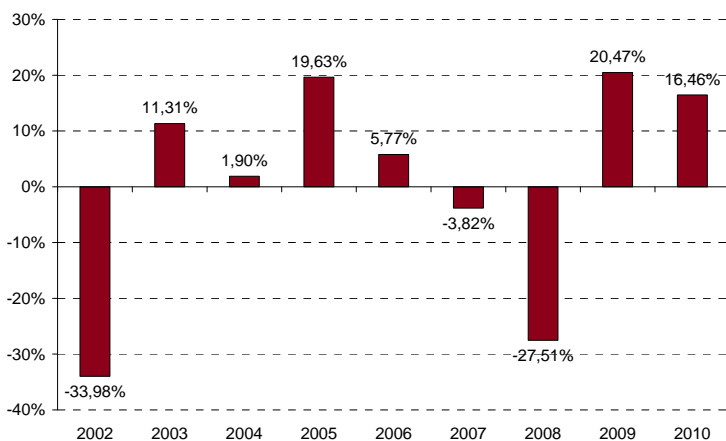
Das Vergleichsvermögen ist ein dem aktuellen Marktwert des Kapitalanlagefonds entsprechendes derivatfreies Vermögen und setzt sich entsprechend den in Punkt 2.2. definierten Anlagezielen des Kapitalanlagefonds zusammen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des Kapitalanlagefonds gegenüber dem Ausgabepreis steigen aber auch fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurückbekommt, als er investiert hat.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Alle hier beschriebenen Risiken werden im Detail im vollständigen Prospekt näher erläutert.

2.4. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds



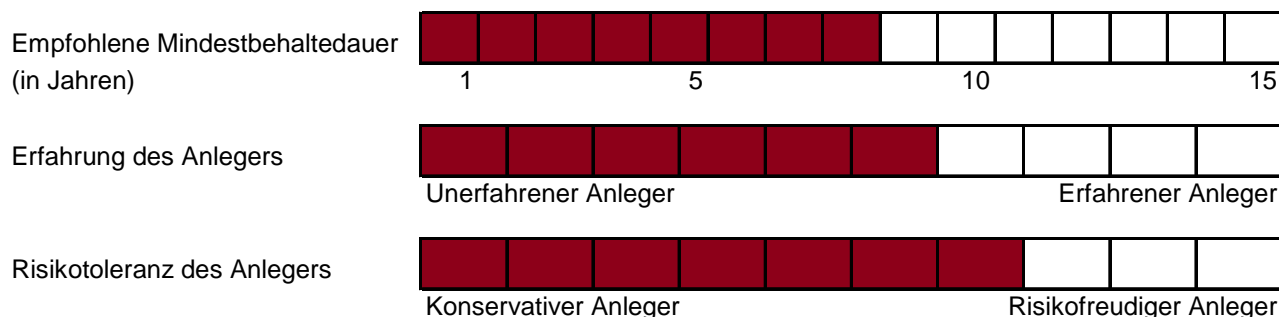
Durchschnittliche jährliche Performance

per:	30.12.2010	
3 Jahre	0,83 %	p.a.
5 Jahre	0,64 %	p.a.

Warnhinweis

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds zu.

2.5. Profil des typischen Anlegers



3. Wirtschaftliche Information

3.1. Geltende Steuervorschriften

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus der Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 1.1. 2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1. Oktober 2011 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KEST-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 1.1.2011 angeschafften Anteile vor dem 1.10.2011 veräußert, gilt weiterhin die einjährige Spekulationsfrist.

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

3.2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt **5 %**

Der Rücknahmeabschlag zur Abgeltung der Rücknahmekosten beträgt **0 %**

3.3. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind, und welche aus dem Sondervermögen des Kapitalanlagefonds zu zahlen sind.

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden: **bis zu 1,55 %**

Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden **0,00 %**

3.3.1. Für die Zwecke der Berechnung von etwaigen sonstigen Provisionen und Gebühren gelten folgende Begriffsbestimmungen:

Fee-Sharing Agreements:

Vereinbarungen, gemäß denen die Vergütung, die eine Partei – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen eines Kapitalanlagefonds bezieht, mit einer anderen Partei geteilt wird und als deren Resultat diese andere Partei Kosten vergütet erhält, die normalerweise – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen des Kapitalanlagefonds bezahlt würden. Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und Fremdmanagementleistungen ab.

Soft Commissions:

Jede Art von wirtschaftlichem Vorteil – ausgenommen Clearing und Execution Services – den eine Kapitalanlagegesellschaft in Verbindung mit der Zahlung von Kommissionen auf Transaktionen, die Wertpapiere des Fondsportfolios involvieren, erhält.

Total Expense Ratio (TER):

Gibt das Verhältnis der Gesamtkosten (exkl. Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten) des Kapitalanlagefonds zum durchschnittlichen Gesamtvermögen des Kapitalanlagefonds wieder. Sie wird auf Basis der Daten aus dem letzten geprüften Rechenschaftsbericht berechnet.

Portfolio Turnover Ratio (PTR):

Die PTR stellt einen Indikator für die Transaktionskosten eines Kapitalanlagefonds dar. Sie gibt auf Basis einer Näherungsformel an, wie viele Transaktionen (exkl. Derivattransaktionen) im Betrachtungszeitraum im Fondsvermögen vorgenommen wurden. Je höher die PTR ist, desto mehr Transaktionen wurden durchgeführt (z.B. PTR = 100%, d.h. das Fondsvolumen wurde ein Mal umgeschlagen).

3.3.2. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

TER (Total Expense Ratio) (Stichtag: 15.05.2010) **1,57 %**

PTR (Portfolio Turnover Ratio) (Stichtag: 15.05.2010) **10,36 %**

Die jeweils aktuelle TER und PTR sowie TERs und PTRs von vorangegangenen Rechnungsjahren können unter www.bawagpskfonds.at abgerufen werden.

3.3.3. Sonstige Provisionen und Gebühren, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind

Auf Anlegerebene kann es durch die depotführende Stelle zur Verrechnung weiterer Gebühren (z.B. Depotgebühren) kommen.

4. Den Handel betreffende Informationen

4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.5. angeführten Zahl- und Einreichstellen oder Vertriebsstellen erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Die detaillierte Information zu den Verkaufsbeschränkungen dieses Fonds in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie bitte Seite 2 des Vollständigen Verkaufsprospektes.

Das Mindestinvestment für Einmalerläge beträgt einen Anteil.

4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen.

Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles, abgerundet auf 10 Cent entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Vollständiger Verkaufsprospekt (Punkt 16).

4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilepreise

Veröffentlichung der Ausgabe und Rücknahmepreise

Der Wert eines Anteiles, der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsennotiert von der Depotbank ermittelt und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

5. Zusätzliche Informationen

5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger wird der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos angeboten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Zudem wird dem interessierten Anleger der zur Zeit gültige vollständige Verkaufsprospekt (Stand: 31.08.2011) und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, wird dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung gestellt.

5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

5.3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

BAWAG P.S.K. INVEST GmbH, Georg-Coch-Platz 2, 1010 Wien,

e-mail: invest@bawagpskfonds.at

Homepage: www.bawagpskfonds.at

Christian Kraus, Tel. 01/24 102/23031

5.4. Die KAG hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert

Compliance; Innenrevision; IT-Infrastruktur; Personalverwaltung.

5.5. Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes

Version gültig ab 01. September 2011.

Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.